

# HINGESCHAUT

## Datenschutz im Blick



Sehr geehrte Geschäftsführungen,  
liebe Mandanten,

KW 02/2022

es ist wieder so weit. Wieder einmal weitere Informationen rund um die Themen Datenschutz und Datensicherheit. Auch, wenn Sie vermutlich regelmäßig mit einer Vielzahl von diversen Informationen förmlich zugeschüttet werden, so möchte ich Ihnen dennoch ans Herz legen auch diesmal wieder ein wenig zu schmökern. Durch die Digitalisierung, die unser Leben immer mehr bestimmt, ist die Beachtung von Datenschutz und Datensicherheit sowohl für Unternehmen als auch für Privatpersonen eine absolute Notwendigkeit.

Viel Spaß beim Lesen wünscht Ihnen das Team der DatCon GmbH.

### **Bilder auf Websites - eine unendliche Geschichte**

Eigentlich könnte man meinen, dass dieses Thema eigentlich gar kein Thema mehr ist bzw. es sollte eigentlich keins mehr sein. Neben der datenschutzrechtlichen Seite gilt es auch das Urheberrecht zu beachten. Sofern Sie selbst das Foto erstellt haben, können Sie es natürlich frei verwenden. Schon dies wird aber im Unternehmenskontext schwierig, da in der Regel die Geschäftsführung nicht selbst die Fotos macht. Frei verwenden beschreibt aber hier dann auch lediglich das Thema „Urheber“.

Aus Sicht des Datenschutzes muss immer dann die Nutzung und Verarbeitung geprüft werden, wenn Personenabbildungen vorhanden sind. Gegebenenfalls muss von den abgebildeten Personen eine Einwilligung eingeholt werden, da in erster Linie das Persönlichkeitsrecht des einzelnen zu beachten ist. Aber bitte nicht nur „schnell“ mal eben abfragen, ob die Person mit dem Foto und der Verarbeitung einverstanden ist. Nein! Hier sollte bzw. muss auf jeden Fall umfangreicher informiert werden. Die betreffende Person muss u.a. über den Zweck oder auch die Empfänger unterrichtet werden. Auch müssen die Betroffenenrechte aufgezeigt werden, insbesondere, dass es sich um eine Einwilligung handelt, die jederzeit widerrufen werden kann und keine weiteren Nachteile für die Person darstellt.

Wie macht man es nun richtig?

1. Wie bereits erwähnt bitte Bilder nur mit Zustimmung des Urhebers bzw. der Urheberin nutzen.
2. Ein absolutes No-Go ist selbstverständlich das Nutzen von Bildern aus dem Internet, sofern Ihnen hierfür keine Genehmigung vom Urheber und ggf. der abgebildeten Person(en) vorliegt.
3. Bilder aus dem Internet? Achten Sie bitte auf Seriosität!
4. Auch immer mal wieder gibt es die Falle der Nutzungsart. Nicht jeder Urheber erlaubt eine geschäftliche Nutzung bzw. wenn, soll diese gegebenenfalls extra vergütet werden.
5. Bedingungen des Urhebers beachten, wie beispielsweise die jeweilige Nennung.
6. Auch dürfen Bilder nicht immer selbstverständlich (nach)-bearbeitet werden.

### **Ist Apple datenschutzkonform(er) oder ist es nur Marketing?**

Nach den Aussagen von Apple und deren Aktivitäten scheint es, dass Apple den Datenschutz ernst nimmt. Aber ganz

#### Impressum:

DatCon GmbH | Ingenieurbüro für Datenschutz & Beratung, Am Osterfeuer 26, 37176 Nörten-Hardenberg  
Kontakt: Fon 05503-9159648 | Fax 05503-9159649 | Mobil 0170-8162619 | Mail [sorge@DatCon.de](mailto:sorge@DatCon.de) | Web [www.DatCon.de](http://www.DatCon.de)

DATENSCHUTZ • UNTERNEHMENSBERATUNG • AUDIT • IT • GUTACHTEN • QUALITÄTSMANAGEMENT

# HINGESCHAUT

## Datenschutz im Blick



ehrlich, das macht beispielsweise Microsoft auch. Fakt ist, dass auch Apple, genauso wie Google oder eben Microsoft, ein internationaler Konzern ist und zudem amerikanische Wurzeln hat. Aus Sicht des Datenschutzes sind eben diese amerikanischen Wurzeln aufgrund der dortigen Rechtsprechung ein Problem. Der amerikanische Gesetzgeber hat hier, genauso wie bei Microsoft bspw., das Recht auf Zugriff.

Allerdings muss man bei Apple auch sehen, dass das Unternehmen im Bereich „Anti-Tracking-Kampagne“ aktiv ist. Auch arbeiten sie beispielsweise daran, dass Apps datenschutzfreundlicher werden.

Aber auf der Gegenseite sehen Datenschützer Risiken im Bereich der Verschlüsselung. Auch sollte man nicht einfach so auf die Voreinstellungen im Bereich Datenschutz und Datensicherheit bei Apple vertrauen. Auch hier muss immer wieder geprüft werden, ob diese für die jeweilige Anforderung bzw. das Unternehmen (noch) passen. Auch kann man leider nicht ausschließen, dass durch Updates hier keine erneute Kontrolle erfolgen muss.

### **Bußgelder im Dezember 2021?** *(Textliche Auszüge von Dr-Datenschutz)*

Es ist nur eine **kleine** Übersicht! Aber es sind praxisnahe Fälle, die ggf. auch bei Ihnen auftreten können.

- Daten von über 12 Mio. Schuldnern frei zugänglich  
Behörde: Commission Nationale de l'Informatique et des Libertés (CNIL), Branche: Zahlungsdienstleister  
Verstoß: Art. 28 DSGVO, Art. 32 DSGVO, Art. 34 DSGVO, Bußgeld: 180.000 EUR
- Verspätete Meldung eines Angriffs auf Gesundheitsdaten  
Behörde: Tietosuoja-valvutuskeskus (Finnland), Branche: Gesundheitswesen  
Verstoß: Art. 5 Abs. 1 lit. f DSGVO, Art. 33 Abs. 1 DSGVO, Art. 34 Abs. 1 DSGVO, Bußgeld: 608.000 EUR
- Fehlerhafte Informationen und unwirksame Einwilligungen bei Datenweitergabe  
Behörde: Datatilsynet (Norwegen), Branche: Dating-Plattform  
Verstoß: Art. 6 Abs. 1 DSGVO, Art. 9 Abs. 1 DSGVO, Bußgeld: 6.397.763 EUR (65.000.000 NOK)
- Unrechtmäßige Verarbeitung von Daten zur doppelten Staatsbürgerschaft  
Behörde: Autoriteit Persoonsgegevens, Branche: Behörde (Steuer- und Sozialhilfeverwaltung)
- Verstoß: Art. 5 Abs. 1 lit. a DSGVO, Art. 6 Abs. 1 lit. e DSGVO, Art. 6 in Verbindung mit Art. 8 Wbp, Bußgeld: 2.750.000 EUR
- Interessenkollision eines Abteilungsleiters als Datenschutzbeauftragter  
Behörde: Autorité de protection des données, Branche: Bank  
Verstoß: Art. 38 Abs. 6 DSGVO, Bußgeld: 75.000 EUR

### **Fazit?**

Eigentlich sind es doch immer wieder die gleichen Fehler. Auch, wenn es nicht vorsätzlich ist, so bedeuten Fehler aus dem Urheberrecht oder die Missachtung des Datenschutzes bzw. den Anforderungen an diesen in der Regel Bußgelder. Und, wenn nicht die, dann aber auf jeden Fall Ärger und Stress.

Sie haben Fragen? Melden Sie sich bitte bei uns! Es bleibt spannend!

*Anmerkung: Die Nichtnennung der 3 Personalformen (m, w, d) soll keine Diskriminierung darstellen, sondern lediglich die Lesbarkeit/Umfang verbessern.*

#### Impressum:

DatCon GmbH | Ingenieurbüro für Datenschutz & Beratung, Am Osterfeuer 26, 37176 Nörten-Hardenberg  
Kontakt: Fon 05503-9159648 | Fax 05503-9159649 | Mobil 0170-8162619 | Mail [sorge@DatCon.de](mailto:sorge@DatCon.de) | Web [www.DatCon.de](http://www.DatCon.de)

DATENSCHUTZ • UNTERNEHMENSBERATUNG • AUDIT • IT • GUTACHTEN • QUALITÄTSMANAGEMENT